



Der Bürgermeister der Gemeinde Haiming

Gemeinde Haiming | Hauptstraße 18 | 84533 Haiming

Haiming, 29.01.2025

Telefon: (0 86 78) 98 87-0

Mail: bgm@haiming.de

Landratsamt Altötting
SG 21 – Wasserrecht
Z. H. Frau Steiner
Bahnhofstr. 38
84503 Altötting

Landratsamt ALTÖTTING
Eing. 30. Jan. 2025
Nr. _____

Ihr Schreiben vom/AZ.:	Unser Zeichen	e-mail	Sachbearbeiter
		bgm@haiming.de	Josef Straubinger

Antrag auf Gehobene Wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Haiming

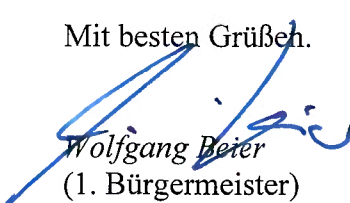
Sehr geehrte Frau Steiner,

mit Bescheid vom 15.09.2009 hat das Landratsamt eine Wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Haiming für die Dauer von 20 Jahren erteilt. Die Erlaubnis endet am 31.03.2031.

Die Gemeinde Haiming möchte an der Kläranlage verschiedene Investitionen durchführen, um die Effizienz und Energetik zu verbessern. Da diese erheblich und langfristig sind, ist eine Absicherung durch die Wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Wir stellen hiermit einen Antrag auf Gehobene Wasserrechtliche Erlaubnis für die Dauer von 20 Jahren und reichen dazu die Antragsunterlagen in Papierform (4-fach) und digital (USB-Stick) ein.

Mit besten Grüßen.


Wolfgang Beier

(1. Bürgermeister)